

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 28.03.2018	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.,CDU, SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b> <b>Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zuschuss /Kostenerstattung Tierheim Schlage</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.03.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
11.04.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

TH 74 / 12400 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Band III S.753 ff  
Konto: 52590000 Kostenerstattung an Sonstige (Tierheim Schlage)  
Alt: 2018 / 2019 : 152,9 TEUR / 152,9 TEUR jeweils + 45 TEUR  
Neu: 2018 / 2019: 197,9 TEUR / 197,9 TEUR

**Deckungsvorschlag:**

1. TH 74 12400 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

52551000 Kostenerstattung an private Unternehmen (Tierklinik)  
Alt: 2018 / 2019 76.5 TEUR / 76.5 TEUR jeweils - 15 TEUR  
Neu: 2018 / 2019 61.5 TEUR / 61.5 TEUR  
(Übernahme von Aufgaben durch das Tierheim Schlage)

2. Personalkosten Stadtverwaltung, Senkung der Beschäftigungsquote bei der Personalkostenberechnung -30 TEUR

**Sachverhalt:**

Die finanzielle Ausstattung des Tierheims Schlage ist unzureichend, weil Schlage nach Wegfall die Standortes Rostock (Tierheim in der Tierklinik) nun für alle länger zu betreuenden Tiere verantwortlich ist (Wegfall aufgrund der geplanten Wohnbebauung). In der Tierklinik werden jetzt aufgefundene Tiere nur noch aufgenommen und nach max. zwei Tagen nach Schlage verlegt. Auch länger zu betreuende Tiere von Straftätern oder forensisch betreuten Tierhaltern müssen jetzt sofort in Schlage aufgenommen werden (Sicherstellung) und dürfen auch nicht an andere Tierhalter vermittelt werden. Das verursacht hohe Zusatzkosten. Städtische Tierfunde sind zudem oft exotischer (z.B. Schlangen

und Amphibien) und verursachen eine neue kostenintensivere Betreuung für das Tierheim Schlage. Der Deutsche Tierschutzbund empfiehlt den Kommunen für die Ausstattung von Tierheimen 1,10 Euro – 1,15 Euro pro EinwohnerIn. Bei der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung lege der Zuschuss bei ca. 1,00 Euro pro EinwohnerIn. Der Zuschuss sollte ab 2020 weiter angepasst werden. Hoch zu schätzen ist auch das ehrenamtliche Engagement und die Spendeneinwerbung. Der Eigenanteil der Finanzierung beträgt ca. 50 % (Gesamtkosten Schlage: ca. 320.000 Euro)

Eva-Maria Kröger  
Fraktion DIE LINKE.

Daniel Peters  
CDU-Fraktion

Steffen Wandschneider-Kastell  
Fraktion der SPD

Uwe Flachsmeier  
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Teilhaushalt:

Produkt:

Bezeichnung:

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Maß- Nr.	Jahr →							
	Maßnahme↓	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Prüfaufträge	
Nr.	Bezeichnung

**Anlage/n:**

